



**Stellungnahme des Philologenverbandes
Schleswig-Holstein zum Umgang mit
Gesichtsvollverschleierung in Lehr- und
Unterrichtsveranstaltungen**

**Philologenverband
Schleswig-Holstein e.V.**

Berufsverband der
Gymnasiallehrerinnen und -lehrer
in Schleswig-Holstein

Kiel, den 24. April 2019

Der Philologenverband Schleswig-Holstein, Verband der Gymnasiallehrer, nimmt wie folgt Stellung zu der Frage, wie im Umgang mit einer religiös motivierten Vollverschleierung in Lehr- und Unterrichtssituationen zu verfahren sei:

Wir unterstützen die Einstellung, dass in Lehrveranstaltungen der Hochschulen eine Vollverschleierung keinen Platz haben darf. In Seminaren, Übungen und Vorlesungen besteht eine ständige Kommunikation zwischen Dozenten und Studenten, und diese ist geprägt vom Zusammenspiel von Wort, Mimik und Körpersprache. Was das bedeutet, können wir Lehrkräfte analog am besten anhand von Unterrichtssituationen in Schulen erläutern, in denen ebenfalls eine Vollverschleierung abzulehnen ist, was sich so auch im neuen Gesetzentwurf der bayerischen Staatsregierung findet:

In der Unterrichtssituation befinden sich Lehrer und Schüler im ständigen Dialog und in ständiger sozialer und kommunikativer Interaktion: Es gibt unterschiedliche Sozialformen wie Gruppenarbeit, Partnerarbeit oder das Unterrichtsgespräch ebenso wie unterschiedliche Methoden wie beispielsweise Think-Pair-Share oder die Podiumsdiskussion. Für alle diese unterschiedlichen Aktionen gilt eines: Kommunikation ist die Basis jeglichen unterrichtlichen Geschehens.

Schüler kommunizieren untereinander oder aber mit ihren Lehrern und suchen auch gegenseitige Rückmeldung. Das gilt für soziales Lernen wie auch den zu vermittelnden Lerninhalt und die Lernziele. Unterricht wird getragen davon, dass auch die Lehrkraft erkennen kann, wie Schüler auf das Vermittelte reagieren. Zudem müssen die Schüler in Sozialformen wie der Gruppenarbeit missverständnisfrei aufeinander eingehen können.

Sind hierbei Schülerinnen komplett hinter einem Gesichtsschleier verborgen, bleibt eine maßgebliche Komponente völlig außen vor: nämlich die für menschliche Kommunikation erhebliche Mimik des Gesichts. Ein Lächeln, ein kritisches Verziehen des Mundes, all das bliebe bei einem durch Niqab verhüllten Gesicht Mitschülern und Lehrkräften verborgen. Als Lehrer kann ich aber schon bei einem Stirnrunzeln erkennen, dass meine Erläuterung möglicherweise nicht auf fruchtbaren Boden gefallen ist, und einhaken oder nachfragen, ob etwas unklar ist. Dasselbe gilt für die Schüler untereinander. In der Unterrichtssituation an sich hat folglich ein Gesichtsschleier keinen Platz.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass in unserem säkularen und aufgeklärten Staat die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Grundgesetz, nach dem sich unser Lehrinhalt und unser schulisches Zusammenleben richten, verankert ist. Die Vollverschleierung dagegen steht für ein islamisch-konservatives Frauenbild, das selbst im Islam umstritten ist. Mit dem Vollschleier werden schon jüngste Mädchen sexualisiert und in eine bestimmte Rolle gedrängt, der sie später zu genügen haben. Die Schule ist ein öffentlicher, vom Staat finanzierter und getragener Raum, in dem Werte wie Gleichberechtigung der Geschlechter, Freiheit des Individuums, demokratische Grundwerte und der

Respekt vor Mensch und Natur auf Basis des Grundgesetzes vorgelebt werden. Hier wäre die staatliche Duldung eines Symbols für die systematische Unterdrückung von Frauen und Mädchen in Ländern, die den konservativen Islam in Einheit mit Staat und Rechtsprechung leben, in Form eines Vollschleiers ein falsch gesetztes Zeichen.

Dass ein Verbot eines Vollschleiers in Prüfungssituationen unumgänglich ist, versteht sich von selbst. Zweifelsfrei muss die Identität der zu Prüfenden festzustellen sein.

Ein solches Verbot kann natürlich nicht für Schutzmasken oder Mundschutz im naturwissenschaftlichen Unterricht gelten. Vor und nach dem Unterricht/der Prüfung oder sogar direkt nach dem vielleicht nur 5 Minuten dauernden Versuch nehmen die Schüler diese schützende Bedeckung schließlich auch wieder ab und können sozial wieder normal – also in Wort und Mimik – miteinander interagieren.

Diese Punkte gelten gleichermaßen klar für beide Bereiche: Schule und Hochschule. Als Verband der Gymnasiallehrer sagen wir mit der Expertise von Lehrkräften im täglichen Unterrichtsgeschäft, dass in jeglicher Lehr- und Unterrichtssituation, wie sie an Hochschulen und Schulen durchgeführt wird, ein Gesichtsvollschleier abzulehnen ist.

Für den Philologenverband:

Jens Finger

Sakine Cyron